



Biene Österreich, Hackhofergasse 1, A-1190 Wien, E-Mail: office@biene-oesterreich.at

K-A

Beratungsnachweis für einzelbetriebliche Beratungen

im Rahmen der SRL für die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Vermarktungsbedingungen von Bienenzüchterzeugnissen gemäß VO (EU) Nr. 1308/2013

Beratene/r Imker/in:

Vorname:	<input type="text"/>	VIS-Nr.: / Betriebs-Nr.:	<input type="text"/>
Nachname:	<input type="text"/>	Geburtsdatum:	<input type="text"/>
Anschrift:	<input type="text"/>		
PLZ, Ort:	<input type="text"/>		
E-Mail:	<input type="text"/>	Telefon-Nr.:	<input type="text"/>

Berater/in:

Name:	<input type="text"/>		
Anschrift:	<input type="text"/>		
PLZ, Ort:	<input type="text"/>		
E-Mail:	<input type="text"/>	Telefon-Nr.:	<input type="text"/>

Beratung:

Datum der Beratung: Zeit (von - bis):

Die Beratung erfolgte direkt am Betrieb:

JA

NEIN

Besprochene Themen:

Hinweis: Zutreffendes ankreuzen!

<input type="checkbox"/>	<p>Spezialberatung im Rahmen des Qualitätsprogramms der BÖ für Imker mit imkerlichem Einheitswertbescheid und > 50 Völker.</p> <ul style="list-style-type: none"> → Förderfähig sind Beratungen mit einer Mindestdauer von 3 Stunden (Reisezeit nicht inbegriffen). → Pro Förderjahr werden maximal 3 Beratungen für diese Kategorie gefördert. Der Beratene muss nachweislich am Qualitätsprogramm teilnehmen. Eine Kopie des imkerlichen Einheitswertbescheids muss beiliegen. 	<p><i>Anzahl der im laufenden Förderjahr in Anspruch genommenen Beratungen:</i></p> <hr style="border-top: 1px dashed black;"/>
<input type="checkbox"/>	<p>Basisberatung im Rahmen des Qualitätsprogramms der BÖ</p> <ul style="list-style-type: none"> → Förderfähig sind Beratungen mit einer Mindestdauer von 2 Stunden (Reisezeit nicht inbegriffen). → Pro Förderjahr wird maximal 1 Beratung gefördert. Der Beratene muss nachweislich am Qualitätsprogramm teilnehmen. 	<p><i>Anzahl der im laufenden Förderjahr in Anspruch genommenen Beratungen:</i></p> <hr style="border-top: 1px dashed black;"/>
<input type="checkbox"/>	<p>Beratung im Rahmen des Österr. Bienengesundheitsprogramms</p> <ul style="list-style-type: none"> → Förderfähig sind Beratungen mit einer Mindestdauer von 2 Stunden (Reisezeit nicht inbegriffen). → Pro Förderjahr wird maximal 1 Beratung gefördert. Der Beratene muss nachweislich am Österr. Bienengesundheitsprogramm teilnehmen. 	<p><i>Anzahl der im laufenden Förderjahr in Anspruch genommenen Beratungen:</i></p> <hr style="border-top: 1px dashed black;"/>

Bestätigung und Unterschriften:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass die Beratung den Fördervoraussetzungen der Sonderrichtlinie Imkereiförderung entspricht.

Unterschrift Imker/in

Unterschrift Sachverständige/r